

Angaben hinsichtlich des Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetzes nach § 289 Abs. 4 HGB

Folgende verpflichtende Angaben ergeben sich durch Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz gemäß § 315 HGB:

- Zum 31. Dezember 2009 belief sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft auf 7.985.088,00 Euro, eingeteilt in 7.985.088 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt.
- Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft gem. § 21 WpHG im Berichtszeitraum gemeldet worden oder zu einem früheren Zeitpunkt gemeldet und im Berichtszeitraum nicht geändert worden:

Name, Ort	Beteiligung	Melddatum
Günther Holding GmbH, Hamburg	25,54 %	28. April 2008
Günther Services GmbH, Hamburg	25,54 %	28. April 2008
Günther Alpha GmbH & Co. KG, Hamburg	25,54 %	28. April 2008
Günther Alpha Management GmbH & Co. KG	25,54 %	28. April 2008
Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg	11,11 %	4. Februar 2009
Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg	11,11 %	4. Februar 2009
Jens Schumann, Hamburg	11,37 %	11. November 2005

- Gemäß § 84 und § 85 AktG obliegt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands dem Aufsichtsrat. Diese Befugnis wird in § 6 der Satzung der Tipp24 SE dahingehend konkretisiert, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt, ihre Zahl bestimmt und die Geschäftsverteilung regelt.
- Gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG beschließt die Hauptversammlung über Satzungsänderungen. Die entsprechend konkretisierten Verfahrensregeln sind in den §§ 179, 181 AktG i. V. m. § 16 der Satzung (Änderungen der Satzungsfassung) der Tipp24 SE enthalten.
- Der Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2005 ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Juli 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage um bis zu 3.331.136,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Des Weiteren ist die Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Dezember 2010 durch Ausgabe neuer Aktien um bis zu 500.000,00 Euro zu erhöhen (Bedingtes Kapital I). Es dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2005 vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2010 ausgegeben werden. Weiterhin wurde der Vorstand auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2009 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem anteiligen Betrag von knapp 10 % des Grundkapitals, dies entspricht 798.508 Aktien, zu erwerben. Die Ermächtigung soll die Gesellschaft unter anderem in die Lage versetzen, ohne Beanspruchung der Börse eigene Aktien kurzfristig für den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an anderen Unternehmen zur Verfügung zu haben und einem Verkäufer als Gegenleistung anbieten zu können.

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB:

- Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt per 31. Dezember 2009 7.985.088,00 Euro und ist in 7.985.088 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn. Ausgenommen hiervon sind 361.180 Stück eigene Aktien. Sie tragen weder Stimm- noch Dividendenrechte.
- Das Unternehmen wird vom Vorstand geleitet und gegenüber Dritten vertreten. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands obliegt gemäß § 84 AktG dem Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Vorstands Herr Marcus Geiß sowie Frau Petra von Strombeck sind zum 31. März 2009 ausgeschieden. Der Mitgründer und Vorsitzende des Vorstands der Tipp24 SE, Jens Schumann, ist zum 30. September 2009 ausgeschieden.

- Die letzten Satzungsänderungen der Tipp24 AG erfolgten im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2009; hier wurde der § 5 der Satzung zur Anzahl der Mitglieder des Vorstands neu gefasst. Zudem wurde der § 2 der Satzung zum Unternehmensgegenstand und § 17 der Satzung zur Teilnahme an der Hauptversammlung neu gefasst. Des Weiteren trat im Zuge der formwechselnden Umwandlung der Tipp24 AG in die Tipp24 SE am 28. Dezember 2009 eine neue Satzung in Kraft.
- Der Vorstand hat die zum 31. Dezember 2008 gehaltenen 887.231 eigenen Aktien entsprechend 10 % minus einer Aktie des Grundkapitals, am 23. Januar 2009 im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung unter entsprechender Herabsetzung des Grundkapitals um 887.231 Euro auf 7.985.088 Euro eingezogen.
- Der Vorstand hat im Berichtsjahr von der Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien Gebrauch gemacht. Bis zum 31. Dezember 2009 wurden insgesamt 365.180 Aktien oder 4,57 % des Grundkapitals zurückgekauft. Im Zuge der Erfüllung der Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2005 wurden im November 2009 4.000 eigene Aktien an Optionsberechtigte übertragen. Somit hielt die Tipp24 SE zum 31. Dezember 2009 361.180 eigene Aktien.

Hamburg, im März 2010

Tipp24 SE

– Der Vorstand –